

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N. 6.

Sonnabend, den 12. Januar

1884.

Bekanntmachung.

Die hiesige städtische **Röhrenmeisterstelle** ist vom 1. Februar a. c. ab wieder zu besetzen.

Lüchtige Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bis 20. Januar hierher einreichen.

Johanngeorgenstadt, den 10. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Böhmann.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Neuwahl bez. Wiederwahl besteht der **Kirchenvorstand** der Pfarodie Schönheide aus nachgenannten Herren:

- 1) Cantor E. Barth,
- 2) Hoflieferant E. Flemming,
- 3) Gemeindevorstand G. A. Haupt,
- 4) Gemeindevorstand H. Heyne in Neuheide,
- 5) Kaufmann Friedrich Klöber,
- 6) Friedensrichter C. G. Penk,
- 7) Pilsfabrikant C. G. Möckel,
- 8) Kaufmann Victor Oschag,
- 9) Gemeindevorstand E. Poller in Schönheiderhammer,
- 10) Hammergutsbes. Hans Edler v. Ouerfurth in Schönheiderhammer,
- 11) Buchbindermeister O. Ködger und
- 12) dem unterzeichneten Ortspfarrer.

Schönheide, den 9. Januar 1884.

Stendel, P.

Die neue Unfallversicherungsvorlage.

Mit dem Wegfall des Reichszuschusses für die Unfallversicherung ist einer der erheblichsten Steine des Anstoßes, an dem die frühere Vorlage zerschellte, aus dem Wege geräumt worden. Aber der Gedanke, welcher den früher gewollten Zuschüssen aus Reichsmitteln zu Grunde lag, ist auch in den neuen Entwurf übergegangen.

An Stelle der früheren Gefahrenklassen setzt der Entwurf „Berufsgenossenschaften“. Dieselben sollen auf der Grundlage der Reichsberufstatistik und deren Gruppen, Klassen und Ordnungen und durch freiwillige Uebereinkunft der Unternehmer unter Zustimmung des Bundesraths gebildet werden. Dadurch ist nicht nur die Unfallversicherung an und für sich zum Reichsinstitut erhoben, sondern sie ist auch in ihrer Organisation völlig von den Einzelstaaten abgelöst. Die einzelnen Staaten haben damit gar nichts zu thun und üben nicht einmal, wie beim Krankenkassengesetz, die Kontrolle. Die Spinner im Elfaß, in Westfalen und Schlesien sind als Mitglieder ein und derselben Berufsgenossenschaft in Aussicht genommen. Die Bildung der Genossenschaften und ihre Statut-Aufstellung (natürlich innerhalb der vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmung) ist in erster Linie den Theilnehmern selbst überlassen; die Regierung (der Bundesrath) greift erst ein, wenn die Selbstthätigkeit der Privaten versagt.

Der Reichszuschuß soll nur für solche Genossenschaften bestehen, welche vorübergehend oder dauernd leistungsunfähig sind, worüber der Bundesrath bestimmt. Eine zweite Art der Reichshilfe besteht in der billigen Verwaltung, die dadurch hergestellt wird, daß sämtliche Postklassen Auszahlungsstellen für die Versicherungsgehalte sind.

Die Selbstverwaltung der einzelnen Berufsgenossenschaft ist durch die weitestgehenden gesetzlichen Bestimmungen sicher gestellt und auch den Arbeitern ihr Antheil daran gesichert. Der Abschnitt IV der Vorlage besagt darüber: „Zum Zwecke der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, der Mitwirkung bei der Untersuchung von Unfällen und der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften wird für jede Genossenschaft (und sofern die Genossenschaft in Sektionen getheilt ist, für jede Sektion) ein Arbeiterausschuß errichtet.“ Die Mitglieder erhalten aus der Genossenschaftskasse Ersatz für notwendige baare Auslagen und entgangenen Arbeitsverdienst.

In dem durch den Entwurf vorgesehenen Reichsregierungsamt erhalten alle Berufsgenossenschaften eine einzige einheitliche Aufsichtsbehörde. Dieses Amt hat fest bestimmte Aufsichtsrechte, steht ohne Vermittelung der Landesbehörden in direkter Beziehung zu den Berufsgenossenschaften und ist mit Zwangsbefugnissen zur Durchführung seiner Anordnungen ausgestattet.

Deutschland ist wirtschaftlich ein einheitliches Ganzes und dieser Gedanke ist auch bei dem neuen Entwurf zum Ausdruck gekommen. Der Entwurf ist bestimmt, an Stelle des Haftpflichtgesetzes etwas Besseres zu setzen; das letztere hat besonders dadurch ungünstig gewirkt, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sich verschlechterten, au-

ßerdem kam der Arbeiter nicht immer zu seinem Recht. Die Begründungen des Entwurfs sagen darüber: „Bei der Unfallversicherung handelt es sich in erster Linie um die Erfüllung einer sozialen Pflicht, welche unbedingt sicher gestellt werden muß. Der Versuch, diese Sicherstellung auf dem Wege der privatrechtlichen Haftpflicht zu erreichen, hat nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die hierbei gesammelten Erfahrungen nöthigen vielmehr zu der Ueberzeugung, daß die wirtschaftliche Sicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Betriebsunfälle in genügendem Maße nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß die Fürsorgepflicht aus dem Gebiete des Privatrechts und des Civilprocesses herausgehoben wird in das Bereich der öffentlich rechtlichen Verpflichtung. Aber auch ein bloß polizeilicher Zwang vermag die auf diesem Gebiete liegenden Aufgaben mit Erfolg nicht zu lösen. Dazu bedarf es vielmehr einer Organisation der theilnehmenden Berufskreise zum Zwecke einer selbstthätigen Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben.“

Tagesgeschichte.

— Gegenüber deutschen Zeitungsberichten über ein französisches Kriegsschiff, das dem kronprinzlichen Geschwader die üblichen Ehrenbezeugungen versagt habe und dessen Kommandant strafweise abberufen sei, wird in Paris officiös erklärt, ein Transportdampfer habe das deutsche Geschwader von fern gesehen, doch dessen Kurs nicht gekreuzt; mit der Flagge zu salutiren, sei auf hoher See nicht üblich; Kanonensalut werde nur im Hafen und da bloß von Kriegsschiffen mit wenigstens sechs Geschützen abgegeben, während jener Dampfer bloß zwei Geschütze führe. An eine Bestrafung des Kommandanten endlich sei nie gedacht worden.

— Ueber die Glaubensbekenntnisse in Deutschland giebt die Reichsstatistik folgende Zahlen. Am 1. December 1880 lebten in Deutschland: 28,331,152 Protestanten, 16,232,651 Katholiken, 78,031 sonstige Christen; 561,612 Juden, 366 Bekenner anderer Religionen, 30,449 Personen mit unbestimmter oder gänzlich mangelnder Angabe ihrer Religion.

— Frankreich. Die Deutschenhege in Frankreich florirt trotz der guten Beziehungen, die zwischen den Regierungen bestehen; acht Stadtverordnete von Lille haben den Antrag gestellt, die im Bezirk der Stadt wohnenden Deutschen, die „meistens preussische Spione seien“ (wörtlich!), unter scharfe Kontrolle zu stellen. Der „National“ meldet, daß die Verwaltung der Nordbahn alle Beamte und Arbeiter deutschen Ursprungs „fortgejagt“ habe. Gegen eine badische Fabrik hat sich ein wahrer Sturm der Entrüstung erhoben, weil dieselbe Eisenbahnschwellen nach Frankreich verkauft habe, und die Zahl der Pariser Geschäfte mehrt sich, die die lächerliche Inschrift auslegen: „An Deutsche wird nichts verkauft!“

— Rußland. Trotz der sieberhaften Thätigkeit der Polizei war es bisher nicht möglich, des Mörders Sudejkin's habhaft zu werden. Jedoch hält man in polizeilichen Kreisen an der Hoffnung fest, daß es den Uebelthätern noch nicht gelungen sein dürfte, die Grenze zu überschreiten. Der tod-

gesagte Begleiter Sudejkin's, dessen Nefte Sudewski, ist nicht gestorben. Das Gerücht war geflüchtlich von der Polizei verbreitet worden, um bei den Mördern ein größeres Gefühl der Sicherheit zu wecken und sie zu veranlassen, eine etwa beabsichtigte Flucht ins Ausland aufzuschieben. Es wird auch mitgetheilt, daß der vermeintliche Mörder, Jablonski, der Frau Sudejkin's dessen Tod selbst meldete. (Jablonski war bekanntlich Geheimpolizist.) Während die Frau schreierfüllt den Ort des Verbrechens aufsuchte, erbrach er das Schreibpult des ermordeten Obersten, eignete sich alle wichtigen Dokumente derselben an und suchte damit das Weite.

— Der König von Italien wird, wie nunmehr feststeht, Ende Mai nach Berlin kommen, um der großen Frühjahrsparade der Berliner Garnison auf dem Tempelhofer Felde, sowie derjenigen der Garderegimenter im Lustgarten zu Potsdam beizuwohnen. Ob Königin Margherita ihren Gemahl nach Deutschland begleiten wird, ist noch nicht bestimmt. König Humbert wird aber nicht nach Berlin reisen, ohne dem König Ludwig von Baiern in seiner Residenz gelegentlich der Reise einen Besuch abzustatten, und aus dieser Veranlassung wird demnächst ein Abgesandter des Königs von Italien nach München kommen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— In Johanngeorgenstadt hat, wie von dort berichtet wird, der Stadtgemeinderath in seiner Sitzung vom 8. Januar cr. den Beschluß gefaßt, die Gast- und Restaurationswirths zu veranlassen, den Ursprungsort der Biere und den Preis derselben pro $\frac{1}{10}$ Liter im Schanklocale zur Kenntnissnahme des Publikums deutlich sichtbar anzubringen. Ein gleiches Vorgehen ist auch für die Dresdner Bierwirths seitens der dortigen Behörde in Aussicht gestellt. Man darf annehmen, daß diese Maßregel nicht verfehlen wird, das Publikum vor Uebervertheilung zu schützen.

— Dresden. Die Diphtheritis nimmt seit einer Reihe von Jahren in Dresden zu. Der Hauptherd der Diphtherie hat fast das ganze Jahr hindurch in Friedrichstadt gelegen, und daselbst ist die Krankheit in den ersten drei Monaten des Jahres geradezu mörderisch aufgetreten. Die nächststärksten Bezirke der Stadt waren die Leipziger-Vorstadt und Antonstadt. Am meisten verschont blieb die Seeborsstadt südlich der Stadtteisenbahn. Die Stadttheile mit alten, dichtbewohnten Gebäuden scheinen vorzugsweise der Diphtheritis Vorschub zu leisten, wahrscheinlich deshalb, weil hier der Verkehr der Haus- und Straßensbewohner unter sich am engsten ist und das dicke Wohnen der einzelnen Familien in kleinen Räumen die Möglichkeit einer Isolirung der Kranken von den Gesunden, die Beschaffung von guter Luft in den Wohn- und Schlafräumen und die Ausführung zweckmäßiger Desinfektionsmittel außerordentlich erschwert.

— Freiberg. Am 9. Januar, früh $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte hier die Hinrichtung des Handarbeiters Wilhelm Theodor Schmidt, welcher am 5. April v. J. den 24 Jahre alten verheiratheten Schachtelmacher Karl August Klemm aus Böhrenschau im Walde auf Böblitzer Flur erschossen hatte. Der Hinrichtung im Gefängnißhofs wohnten die Vertreter des Gerichtshofes und eine größere Anzahl Vertreter der könig-